

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 3. September 2024

1.6.4.2.

Beschaffung semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage

1. Ausgangslage

Gemäss kantonalem Polizeigesetz (PolG) ist die Regionalpolizei für die Kontrolle des fliessenden Verkehrs innerorts sowie auf Gemeindestrassen ausserorts zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört die Kontrolle der Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten. Diese Kontrollen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Für Geschwindigkeitsmessungen stehen verschiedene Geräte zur Verfügung, die entweder stationär, mobil oder semistationär installiert werden können. Die Regionalpolizei Brugg verfügt aktuell über

- ein mobiles Lasermessgerät (CES LMS 17) für punktuelle Verkehrsüberwachungen. Die Bedienung erfolgt durch eine Fachperson der Regionalpolizei, die während der gesamten Messung (Einrichten, Überwachen, Abbau) vor Ort ist.
- eine LaserCam4 (Pistolenmessung) für gezielten Einzelmessungen von Schnellfahrerinnen und Schnellfahrern.

Zur Ergänzung und Optimierung der Palette plant die Regionalpolizei, ein semistationäres Lasermessgerät anzuschaffen. Semistationäre Anlagen erlauben durchgehende Messungen über eine ganze Woche oder auch länger. Einrichtung und Abbau erfolgen durch eine Fachperson der Regionalpolizei. Die Anlage muss vor Ort nicht persönlich überwacht werden.

Im Herbst 2023 und im Frühling 2024 wurden zweiwöchige Tests mit einem Mietgerät der Firma CES durchgeführt. Die dabei gemachten Erfahrungen waren sehr positiv. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen nahmen an den Messstandorten jeweils über eine Dauer von zwei Monaten um ca. 30 % ab. Die grosse präventive Wirkung der Anlage bestätigte sich, weshalb sich die Anlage insbesondere auch für den Einsatz in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Altersheimen eignet.

2. Erwägungen

In der Schweiz gibt es mehrere Anbieterinnen und Anbieter von semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen, bei denen unterschiedliche Messtechniken zur Anwendung kommen.

Wie die meisten Polizeikorps im Aargau, setzt die Regionalpolizei Brugg auf Geschwindigkeitsmessungen mit Lasertechnik. Lasermessungen weisen gegenüber Radargeräten weniger Fehlmessungen auf, was zur zeitlichen Entlastung bei der Auswertung beiträgt. Unterschiede bestehen auch bei den Messtoleranzen: Bei Radarmessungen beträgt diese 5 km/h, bei Lasermessungen lediglich 3 km/h. Ausserdem zeigt sich, dass Lasermessungen deutlich weniger angezweifelt werden als Radarmessungen. Seit die Regionalpolizei Brugg ausschliesslich auf Lasermessungen setzt, sind die Einwände von Rechtvertretung und Staatsanwaltschaft zurückgegangen. Diese Erfahrung wird von anderen Aargauer Polizeikorps bestätigt.

Gemäss aktuellem Wissensstand bietet in der Schweiz einzig die Firma CES Geräte mit Lasermessung an. Ein solches ist mit dem mobilen Lasermessgerät (CES LMS 17) bereits im Sortiment der Regionalpolizei. Die Erfahrungen sind gut.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundausstattung gemäss Offerte vom 30.04.2024	CHF	229'900
- Videoüberwachung zum Schutz der Anlage	CHF	5'350
- Erstellung Videosequenz (zur Erkennung von Schnellfahrerinnen und -fahrern, Blaulichtfahrten etc.)	CHF	16'500
- Distanzring (Überwindung von Leitplanken)	CHF	5'600
- Erst-Eichung (von der MWST befreit)	CHF	1'850
- 8.1 % MWST auf CHF 257'350	CHF	<u>20'800</u>
Beschaffungskosten total, inkl. 8.1 % MWST	CHF	280'000

Im Finanzplan 2025–2028 der Einwohnergemeinde sind für die Beschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts im Jahr 2025 CHF 250'000 eingestellt.

3. Finanzierung

Die Investitionssumme von CHF 280'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung wird somit mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 56'000 belastet. Die Investition wird mit Eigenmitteln finanziert.

Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 5'600. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit jährlich um gesamthaft CHF 61'600 zusätzlich belastet.

In der Kalkulationsperiode 2025 bis 2028 der Regionalpolizei Brugg ist die Beschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts in der Höhe von CHF 250'000 vorgesehen und in den Pro-Kopf-Beiträgen eingerechnet. Die Stadt Brugg finanziert diese Investition vor, die Vertragsgemeinden kommen mit ihren jährlichen Beitragszahlungen für ihre Anteile auf. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsgemeinden wurden an der Repol-Kommissionssitzung vom Dezember 2023 über die beabsichtigte Beschaffung in Kenntnis gesetzt.

4. Busseneinnahmen

Die Einnahmen an Bussengeldern beliefen sich während des zweiwöchigen Testlaufs im Jahr 2023 auf rund CHF 230'000. Je nach Häufigkeit und Ort der Kontrollen ist diese Zahl zu relativieren. Es ist mit jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 2'500'000 zu rechnen, wovon die Hälfte der Stadt Brugg zukommen wird.

Die Anzahl der zu verarbeitenden Bussen und Anzeigen übersteigt den bisherigen administrativen Aufwand um ein Vielfaches. Am 28. Juni 2024 bewilligte der Einwohnerrat 60 Stellenprozent im Bereich der Verwaltungsangestellten der Regionalpolizei unter dem Vorbehalt, dass auch der Beschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts zugestimmt wird.

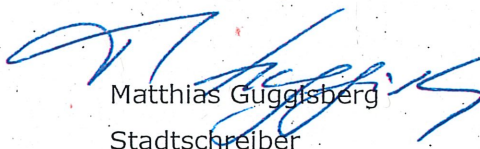
Antrag

Sie wollen der Anschaffung des semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts zum Preis von CHF 280'000 inkl. 8.1 % MWST mittels Verpflichtungskredit zustimmen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber